

**Sitzung der Beiräte Östliche Vorstadt & Mitte
vom 11.02.2020
Ordnungsdienst**

Protokoll

Anwesend

Beirat ÖV	Beirat Mitte	Partei
Steffen Eilers	Jonas Friedrich	GRÜNE
Irmgard Lindenthal	Joachim Musch	
Sona Terlohr	Astrid Selle	
Harald Klussmeier	Insa Drechsler-Konukiewitz	
	Waltraut Steimke	
Annika Port	John Hellmich	LINKE
Helmut Kersting	Jan Strauß	
Birgit Menz	Jörg Windszus	
Christina Maria Müller		
Anke Kozlowski	Holger Ilgner	SPD
Janne Herzog	Michael Steffen	
Rainer Ballnus		
Peter Kadach	Ingrid Kreiser-Saunders	CDU
Klaus-Peter Jonitz	Ann-Kathrin Mattern	
	Dirk Paulmann	
Stefan Schafheitlin-Derstadt		LiV
Aaron Teckemeier		Die PARTEI
Jürgen Schultz	Peter Bollhagen	FDP
Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt		Gäste
Hellena Harttung (Ortsamtsleitung)		Herr Papencord (Ordnungsdienst)
Manuela Jagemann (Protokoll)		Herr Lindemann (Polizei)
Armin Willkomm (Protokoll)		Frau Wessel-Niepel (Gewerbeaufsicht)
		Frau Skerra (SKUMS – Stadtplanung)
		Herr Eickenjäger (Sen. für Inneres)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Erfahrungsaustausch und Fragen zum Ordnungsdienst
3. Fragen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung
4. Verschiedenes

Frau Harttung führt in das Thema des Abends ein und begrüßt die Gäste und die anwesenden Bürger*innen. Vor rund einem Jahr stellte sich der neue gegründete Ordnungsdienst den beiden Beiräten vor. Es wurde verabredet, dass nach einem angemessenen Zeitraum die Erfahrungen ausgewertet werden sollten. Dies soll an dem heutigen Abend geschehen.

1. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vorgestellt und genehmigt.

2. Erfahrungsaustausch und Fragen zum Ordnungsdienst

Der Kommissarische Leiter des Ordnungsamtes Herr Papencord stellt die bisherige Arbeit vor. Der Beirat hat im Vorfeld einen Fragenkatalog erarbeitet, auf den sich Herr Papencord bezieht und der ihm als grobes Raster für die Vorstellung dient.

Derzeit seien 19 Mitarbeiter*innen im Ordnungsdienst beschäftigt, 14 davon noch in der Ausbildung, die in drei Monaten abgeschlossen würde. Die Stadtteile Mitte und Östliche Vorstadt seien gemeinsam einer von fünf Einsatzbereichen. Man habe, zugeschnitten auf die besonderen Bedürfnisse der Stadtteile, die Einsatzzeiten im März angepasst; je zwei Kräfte vom Ordnungsdienst arbeiteten jetzt in einem Zweischichtmodell jeweils von 7:30-15:30 Uhr und 15:30 bis 22:00 Uhr. Bei besonderen Anlässen - wie z. B. bei der Breminale oder bei Werder-Heimspielen - sei man auch länger mit mehr Personal im Einsatz. Es gebe keinen festen Plan, man richte sich nach aktuellen Bedarfen.

Das Problem von illegalen Müllablagen in den Grünanlagen werde am Osterdeich und am Werdersee an Sommerabenden besonders angegangen. Man spreche die Verursacher an und reagiere mit Verwarnungen und gegebenenfalls auch durch die Anordnung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Mülltüten verteile der Ordnungsdienst jedoch nicht. Es gehe im Kern darum, ein Bewusstsein zu schaffen. In der Regel sei die persönliche, freundliche Ansprache ausreichend.

Weitere Themen, mit denen sich der Ordnungsdienst befassen müsse, seien Straßenmusik, so genannte „Kundenstopper“, übermäßiger öffentlicher Alkoholkonsum, Jugendschutz, Lärm, Fahrräder, Glücksspiel, Fußball, Gefahrenabwehr und neuerdings auch Verstöße im Zusammenhang mit den neu zugelassenen Elektrorollern. Diese Themen seien nicht bereichsspezifisch, sondern kämen im Viertel alle vor. Ein besonders großes Müllproblem sei dabei im Viertel nicht zu erkennen.

Die Verkehrsüberwachung und der Ordnungsdienst seien getrennte Dienste, würden aber eng kooperieren und gravierende Verkehrsordnungswidrigkeiten würden durch den Ordnungsdienst auch an die Verkehrsüberwachung weitergeleitet. Die Entwicklung der Kommunikations-App zur Meldung von Verstößen über das Smartphone sei zwar mittlerweile abgeschlossen, befinde sich jedoch noch nicht im Echtbetrieb; in etwa einem halben Jahr solle die App voll einsatzfähig sein.

Hinsichtlich der Überprüfung von Flächen für die Außengastronomie sei für den Ordnungsdienst die Genehmigungslage entscheidender als die sichtbare Kennzeichnung der Flächen auf dem Boden. Viele Betriebe seien diesbezüglich bereits durch den Ordnungsdienst angesprochen und einige Verstöße seien dabei festgestellt worden. In den meisten Fällen hätten sich die Gastronomen einsichtig gezeigt und hätten die Situation umgehend korrigiert. Der Ordnungsdienst konzentriere sich auf seine Aufgaben und reagiere mit Aufklärung durch die persönliche Ansprache und / oder durch die Aushändigung der so genannten „Gelben Karte“, d. h. dem Erteilen von Verwarnungen. Für die Gefahrenabwehr sei die Polizei, für das Glücksspiel eine eigene Stelle beim Senator für Inneres zuständig. Man habe im vergangenen Jahr über 6000 Gespräche geführt, ca. 700 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen und rd. 250 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Fragen/Diskussion

- Herr Schafheitlin vom Beirat Östliche Vorstadt besteht darauf, dass Vermüllung sei durchaus ein großes Problem im Viertel sei.
AW: Eine andere Wahrnehmung müsse respektiert werden, aber letztendlich liege hier die Verantwortlichkeit bei der Stadtreinigung.
- Herr Schafheitlin stellt die Einsatzzeiten zur Diskussion; die Verstöße im Viertel würden gerade *nach* 22:00 Uhr häufig vorkommen und daher sei der Einsatz der Kräfte nur bis 22:00 Uhr problematisch.
AW: Die Einsatzzeiten würden im Sommer und bei Veranstaltungen bereits teilweise bis 24:00 Uhr ausgeweitet. Mehr sei mit 19 Mitarbeitern aufgrund der notwendigen Ruhezeiten nicht zu gewährleisten.
- Frau Port vom Beirat Östliche erkundigt sich danach, wie die die Ausbildung gestaltet sei? Seien drei Monate nicht recht kurz für das breite Aufgabenspektrum des Ordnungsdienstes?
AW: Die Ausbildung sei kurz, aber intensiv. Sie werde u.a. an der Hochschule für öffentliche Verwaltung vorgenommen. Unterrichtet werde in rechtlichen und einsatztaktischen Themen durch Verwaltung und Polizei. Zudem gäbe es Hospitationen und hausinterne Schulungen, wenn neue Aufgabenfelder oder Bedarfe entstehen.
- Frau Port: Mit welchen Befugnissen und mit welcher Ausrüstung sei der Ordnungsdienst ausgestattet?
AW: Die Ausrüstung bestehe aus Schlagstock, Pfefferspray und Handschellen zur Eigensicherung.
- Herr Kersting vom Beirat Östliche Vorstadt fragt nach, was unter gravierenden Verkehrsverstößen zu verstehen sei? Wie werde das definiert?
AW: Nicht jedes Falschparken sei ein gravierender Verkehrsverstoß, man orientiere sich an Situationen, die die Rettungssicherheit oder Barrierefreiheit einschränken würden.
- Herr Kersting fragt weiter nach Verstößen von Fahrradfahrer*innen oder Nutzer*innen von E-Scootern – würden diese nur in Fußgängerzonen kontrolliert?
AW: Fehlverhalten von Fahrrad bzw. E-Scooter Fahrenden würden nicht nur in der Fußgängerzone, sondern auch auf den Fußwegen kontrolliert und geahndet.
- Herr Kersting: Wird auch die Abstellung von Elektrorollern überprüft?
AW: Ausschlaggebend sei hier die Behinderungslage; bei Fällen von verkehrsbehindernder Abstellung würden die Betreiberunternehmen angesprochen.
- Herr Kersting: Welche Wünsche haben Sie für den Ordnungsdienst?
AW: Man wünsche sich eine sachgerechte Personalausstattung, gute Ausrüstung und Räumlichkeiten, damit die Kolleg*innen gut arbeiten können.
- Herr Paulmann vom Beirat Mitte erkundigt sich, ob der Ordnungsdienst auch in Sachen Wettbüros bzw. Glückspiel aktiv werde? Wie funktioniere die Genehmigung und Überwachung?

Herr Papencord gibt diese Frage weiter an Frau Wessel-Niepel von der Abteilung für Gewerbe- und Marktangelegenheiten der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE), die für Spielhallen zuständig und Herrn Eickenjäger vom Senator für Inneres, der

für das Glücksspiel zuständig sei. Herr Eickenjäger erläutert, die Länder hätten eine Änderung des Glücksspielgesetzes erarbeitet, federführend sei hier das Land Hessen. Für die Genehmigung von Sportwettbüros sei künftig das Ordnungsamt zuständig, Kontrollen würden vom Ordnungsdienst durchgeführt. Es gebe neue Regelungen für die Technik, Glücksspielstätten müssten von außen einsehbar sein, es seien jetzt Schulungen für das Personal vorgeschrieben und es gebe nun ein Verbot des Ausschanks von Speisen und Getränken. Der Ordnungsdienst werde für die neuen Regelungen geschult. Bestehende Glücksspielstätten seien bereits schriftlich über die Änderungen im Bremischen Glücksspielgesetz informiert worden. Man habe bislang am Bahnhof, im Viertel und in der Neustadt über 30 Kontrollen durchgeführt. In Kiosken seien keine Wettterminals mehr zulässig und wurden abgeschaltet. Zudem gelte künftig ein Mindestabstand von Wettbüros zu Schulen und anderen Wettbüros von 250 Metern. Wettbüros und Spielhallen dürften zudem nicht im gleichen Gebäude untergebracht sein.

Frau Wessel-Niepel ergänzt, dass nach der Änderung der Gesetzeslage im letzten Jahr etwa 100 Betriebserlaubnisse erteilt worden seien. Viele Ablehnungsverfahren seien noch im Widerspruchsverfahren. 22 Genehmigungen würden zudem nicht weiter verlängert. Mindestens einmal jährlich und anlassbezogen würden diesbezüglich Kontrollen durchgeführt. Der Unterschied zwischen Wettspielbüros und Spielhallen sei dabei nicht immer leicht zu definieren. In einigen Ländern gebe bereits Ausnahmen von dem neuen Glücksspielgesetz, aber in Bremen spreche man sich für eine restriktive Handhabung aus.

Herr Eilers, Sprecher des Beirats Östliche, fasst nach den Vorträgen zusammen: Er freue sich sehr, dass der Ordnungsdienst die Arbeit aufgenommen hat. Trotz des geringen Personalschlüssels sei der Ordnungsdienst im Viertel bereits gut wahrnehmbar. Eine personelle Aufstockung werde vom Beirat unterstützt. Insbesondere im Steintor solle dabei der Fokus auf die Einhaltung der Barrierefreiheit gelegt werden. Die visuelle Kennzeichnung der Flächen für die Außengastronomie sowie die Aufstellung von so genannten „Kundenstoppere“ sei bereits seit vielen Jahren ein großes Thema. Hier müsse es eine klare Ansprache an die Gewerbetreibenden geben. Er fragt nach, auf welcher Grundlage eine solche Ansprache vorgenommen werde und wie die Kontrollen durchgeführt würden?

Herr Papencord erwidert, bei der Behandlung der so genannten „Kundenstopper“ halte man sich an eine vor einigen Jahren aufgestellte Regelung, dass diese im 1 m-Bereich vor den Läden geduldet würden, sofern eine Restgehwegbreite von 2 m bestehe. Man prüfe aber derzeit, ob diese Regelungen nicht überarbeitet werden müsse. In Bezug auf die Außengastronomie kontrolliere man durch den Ordnungsdienst die Erlaubnisse; diese würden mit dem Ist-Zustand abgeglichen.

Frau Skerra von der Bauordnung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) ergänzt: Ausschlaggebend für die Kontrolle der Außengastronomieflächen sei die Baugenehmigung, ein amtliches Dokument, dass die Gastronomen bereithalten müssten. Man arbeite in enger Abstimmung mit dem Ordnungsdienst, der fortlaufend über die Genehmigungslage informiert werde. Die visuelle Kennzeichnung der Flächen für die Außengastronomie sei durch die Gastronomen selber herzustellen, und zwar nach bestimmten Kriterien, die von der Bauordnung vorgegeben würden (Farbe, Größe und Abstand der Punkte). Dies sei Bestandteil der Genehmigung. Wichtig sei, dass die 2 m-Restgehwegbreite eingehalten werde.

- Frau Lindenthal vom Beirat Östliche Vorstadt fragt, wie die berufliche Qualifikation aussehe, die Altersstruktur und das Geschlechterverhältnis unter den Mitarbeiter*innen des Ordnungsdienstes sei?
AW: Viele Mitarbeiter*innen hätten eine Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung, im kaufmännischen oder im juristischen Bereich. Personen mit handwerklichem Hintergrund seien als Bewerber*innen jedoch ebenfalls gern gesehen. Zwischen Anfang 20 und 60 seien alle Altersgruppen vertreten. Das Geschlechterverhältnis sei ungefähr ausgeglichen, mit einer leichten Mehrheit bei den männlichen Mitarbeitern.
- Herr Ilgner vom Beirat Mitte erkundigt sich nach der Praxis bei falsch abgestellten Elektrorollern. Es sei bekannt, dass die Betreiber kontaktiert würden. Welche konkrete Handhabe gebe es, wenn Missstände festgestellt würden?
AW: Die Betriebserlaubnisse, die gemeinsam mit SKUMS ausgegeben worden seien, sähen vor, dass die Roller bei Fehlverhalten auch eingezogen werden könnten und dann werde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Die Erfahrungen dazu seien aber noch begrenzt. Die künftige Handhabe müsse sich erst noch herausstellen.

Holger Ilgner führt zu den so genannten „Kundenstopperrn“ aus: Deren Aufstellung im öffentlichen Raum sei eigentlich ja nicht erlaubt, es handele sich lediglich um eine Duldung. Bezüglich der visuellen Kennzeichnung der Flächen für die Außengastronomie könnte durch gute Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst ein guter Zustand erreicht werden.

Frau Skerra ergänzt, dass es, als man 2014 / 2015 die Regelung der visuellen Kennzeichnung der Flächen eingeführt habe, die Forderung gegeben habe, statt einer farblichen Markierung Messing- oder Stahlmieten zu verwenden. Das sei damals vom Amt für Straßen und Verkehr (ASV) aus Kostengründen abgelehnt worden. Der Ordnungsdienst solle künftig bei Neugenehmigungen eine Erstprüfung vornehmen.

Herr Musch vom Beirat Mitte erklärt, dass er eine kritische Haltung gegenüber der Einführung eines Ordnungsdienstes gehabt habe und diese weiterbestehe, und zwar aufgrund der strukturellen Zuordnung der Aufgaben zu den einzelnen Behörden. Er sehe die Verantwortlichkeit zur Kontrolle in erster Linie bei den zuständigen Behörden. Das fehlende Personal könne nicht als Begründung dienen, da dieses ja nunmehr für den Ordnungsdienst auch zusätzlich eingestellt worden sei. Zudem sei er der Ansicht, dass diesem Thema unverhältnismäßig viel Aufmerksamkeit zufalle. Es handele sich hierbei nur um einen kleinen Teil der politischen Agenda der Beiräte, die Befassung damit sei überdimensioniert, weshalb der Beirat Mitte hierzu heute auch keinen Beschluss fassen werde.

Herr Schafheitlin vom Beirat Östliche Vorstadt weist auf eine Begehung zum Thema Außengastronomie mit zwei Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes im Juli 2017 hin, bei welcher verschiedenste Verstöße festgestellt worden seien. Keiner dieser Missstände sei seiner Ansicht nach seither beseitigt worden. Er halte zudem die Kontrolle von Genehmigungen durch den Ordnungsdienst für recht aufwändig. Es sei einfacher, die visuellen Markierungen zu überprüfen. Er fragt weiter nach, ob es richtig sei, dass Außengastronomie nur vor dem eigenen Betrieb in dessen ganzer Breite erlaubt sei? Frau Skerra bestätigt dies. Es gebe jedoch die Möglichkeit, mit der Außenbestuhlung darüber hinaus zu gehen, wenn die Nutzer*innen der angrenzenden Betriebe dies gestatten würden. Dies stehe nicht im Konflikt mit dem gesetzlichen Rahmen. Es sei aber von der Zustimmung der Nachbarbetriebe abhängig und diese Zustimmung können jederzeit widerrufen werden. Frau Steiger möchte als Bewohnerin eine Stellungnahme abgeben. Sie beklagt sich, dass die heute angesprochenen Regelungen und Vorgaben nicht mit der Realität übereinstimmen

würden. Die Restgehwegbreite betrage an vielen Stellen nicht 2 m, sondern nur 20 cm, das Ende der Ausschankzeiten (22:00 bzw. 24:00 Uhr) werde nicht eingehalten und in den Grünflächen der Pauliner Marsch würden die Besitzer freilaufender Hunde nie vom Ordnungsdienst angemahnt. Gegen Zigarettenkippen auf der Straße werde ebenfalls nichts unternommen. Widerrechtliches Parken werde bei ausländischen Kennzeichen im Raum der Helenenstraße gar nicht verfolgt. Sie fordere, dass eine Datei mit den Genehmigungen für Außengastronomie zur freien Verfügbarkeit im Ortsamt zugänglich sein, damit sich Bürger*innen darüber informieren könnten.

Herr Papencord erklärt darauf, der Osterdeich und die Pauliner Marsch würden durchaus vom Ordnungsdienst aufgesucht und es würden auch bezüglich der Hunde Kontrollen vorgenommen und gegebenenfalls Verwarnungen ausgesprochen. Zu diesem Thema sei in Zusammenarbeit mit der Innenbehörde eine Kampagne geplant und in einem zweiten Schritt sollten Verstöße auch zur Ahndung gebracht werden.

Frau Skerra stellt klar, dass Genehmigungen im Bauantragsverfahren aus rechtlichen Gründen nicht öffentlich im Ortsamt ausgelegt werden könnten. Der Datenschutz verbiete das. Bürger*innen könnten nach dem Informationsfreiheitsgesetz jedoch im Einzelfall bei berechtigtem Interesse Antrag auf Akteneinsicht stellen. Durch die mit der Genehmigung einhergehende visuelle Kennzeichnung der Flächen sei die Überprüfbarkeit auch so für jedermann gegeben.

Herr Öztürk von der Bremischen Bürgerschaft berichtet aus der Innendeputation. Es seien in der vergangenen Legislaturperiode intensive Debatten über den Ordnungsdienst geführt worden. Noch in dieser Legislaturperiode solle die Zahl von 100 Mitarbeiter*innen erreicht werden. Es sei geplant, Räumlichkeiten für die Mitarbeiter*innen in den Stadtteilen zu schaffen. 19 Personen seien natürlich nicht in der Lage, alle Probleme zu lösen. Wenn Regeln nicht eingehalten würden, wie zum Beispiel im Bereich Glücksspiel, dann würden die gesetzlichen Grundlagen verschärft. Der Ordnungsdienst solle die Chance erhalten, sich zu beweisen.

Herr Eilers nimmt Stellung zu den Vorwürfen von Frau Steiger. Er stellt klar, dass Frau Steiger nicht als einfache Bürgerin im Stadtteil spreche, sondern als Sachkundige Bürgerin im Beirat säße. Er widerspricht ausdrücklich der durchweg negativen Darstellung der Verhältnisse im Viertel und macht darauf aufmerksam, dass dies nicht die vorherrschende Meinung im Viertel widerspiegele. Eine positivere Herangehensweise sei wünschenswert. Problemlösungen seien im Konsens statt in starrer Anti-Haltung zu suchen.

Frau Steiger erwidert, dass sie heute als Anwohnerin an der Beiratssitzung teilnehme. Ihre Äußerungen brächten ihre persönliche Meinung zum Ausdruck.

Frau Busch, ebenfalls Sachkundige Bürgerin vom Beirat Östliche Vorstadt und gleichfalls Anwohnerin im Viertel, bittet eindringlich um eine visuelle Kennzeichnung der Flächen für die Außengastronomie. Nur so habe man als Anwohner*innen eine Handhabe bei Zuwiderhandlungen. Fahrradfahrer und Blumenkästen seien zusätzliche Aspekte, die die Gehwegnutzung beeinträchtigten. In der Gesamtheit der Aspekte entstehe somit eine unmögliche Situation.

Ein Anwohner aus dem Fesenfeld weist darauf hin, dass er oft nächtliche Spaziergänge unternähme. Er empfinde das Viertel eigentlich als sehr ruhig. Zum Beispiel auf den Häfen seien jetzt Wohnungen, wo früher viel mehr los gewesen sei. Zigarettenkippen seiend zwar ein Problem, aber kein Drama. Die dadurch entstehende Situation sei nicht unhygienisch und schmälere auch nicht die Barrierefreiheit. Er schlägt vor, die genehmigten Flächen für die Außenbestuhlung auf den Speisekarten darzustellen. Insgesamt betrachtet verblieben diese Problemlagen im Stadtteil aber durchaus in einem erträglichen Rahmen.

Frau Skerra erwidert darauf, dass die Rechtslage einen Aushang der Genehmigung für die Außengastronomie nicht zulasse. Aber die visuelle Kennzeichnung der Flächen für die Außengastronomie würde weiterverfolgt.

Ein Anwohner aus der Hamburgerstraße macht auf ein Problem aufmerksam. Die Rettungssicherheit sei nicht gewährleistet. Die Oberleitungen der Straßenbahn würden das Anleitern der Feuerwehr behindern. Frau Hartung und Herr Körber vom Senator für Inneres wollen sich der Sache annehmen.

Herr Kersting vom Beirat Östliche Vorstadt nimmt noch einmal Bezug auf die Aussagen von Frau Steiger und Frau Busch. Er weist das schlechte Bild, das hier gezeichnet werde, zurück. Er warne davor, überzogenen Erwartungen an den Ordnungsdienst zu stellen und bittet Herrn Papencord, die Aufgaben des Ordnungsdienstes auf dem Service-Portal im Internet besser darzustellen. Die Haltung von Herrn Musch vom Beirat Mitte zum Ordnungsdienst sei für ihn nachvollziehbar, werde aber von ihm nicht geteilt.

Herr Ilgner vom Beirat Mitte ergänzt, für Problemstellungen müsse man auch nach unorthodoxen Lösungen suchen. Der Ordnungsdienst biete Ansätze für Verhaltensänderungen in Bezug auf Reglementierungen und sollte konsequent weiterentwickelt werden.

Herr Schafheitlin vom Beirat Östliche Vorstadt macht geltend, dass in dieser Debatte nicht nur schlecht-, sondern auch einiges schöneredet werde. Es bedürfe Kontrollen und Sanktionen, um Regeln konsequent durchzusetzen. Der Ordnungsdienst sei zu spät eingesetzt worden und habe seinen Schwerpunkt offenbar am Bahnhof. Das führe zu einer Verdrängung ins Viertel. Es sei vor allen Dingen mehr Personal erforderlich. Bei der Außenbewirtschaftung sei die Gebühr pro Quadratmeter Außenbestuhlung zu gering.

Frau Kozlowski vom Beirat Östliche fügt hinzu, dass sie gerne hier [im Viertel] lebe.

Flourierende Außengastronomie sei ein Anziehungspunkt. Zwar sei auf dem Ostertorsteinweg und Vor dem Steintor nachts viel los, aber in den Seitenstraßen sei es ruhig.

Herr Musch nimmt Bezug auf den von einigen Anwohner*innen geäußerten Wunsch, durch Einsichtnahme in eine einsehbare Kartei oder gut sichtbare Markierung der Außengastronomieflächen die Gastronomen kontrollieren zu können. Es sei nicht Aufgabe der Bewohner als „Hilfs-Sheriff“ öffentliche Aufgaben zu übernehmen. Das Gewaltmonopol liege bei der Polizei. Er präzisiert seine eingangs geäußerte Kritik an dem Ordnungsdienst. Ihm gehe es um strukturelle Klarheit – die Durchsetzung der Regeln liege bei den dafür zuständigen Behörden. Der Bürger werde keineswegs vom Staat alleingelassen. Das Zusammenleben würden zudem alle gestalten, nicht nur der Staat. Statt der Kontrolle in der Nachbarschaft, wäre mehr Toleranz und Gelassenheit wünschenswert.

Herr Eilers möchte den Beschlussvorschlag für den Beirat Östliche Vorstadt zum Ordnungsdienst vorstellen. Herr Kersting bittet dazu um Ergänzung im ersten Absatz: Die Mitarbeiter*innen des Ordnungsdienstes sollten „vermittelnd“ und „deeskalativ“ wirken. Die gewünschte Ergänzung findet einhellige Zustimmung und wird aufgenommen.

Beschluss

Der ergänzte Beschluss wird mehrheitlich bei einer Enthaltung angenommen.

Herr Schafheitlin stellt einen Antrag für die Bürgerinitiative LebenimViertel. Er möchte nur den ersten Punkt des Abschnitt 1. Des Antrags zur Abstimmung bringen. Dieser beziehe sich auf die visuelle Kennzeichnung der Flächen für die Außengastronomie.

Herr Kersting stellt einen Geschäftsordnungsantrag, den Antrag von LebenimViertel nicht zu behandeln, da dieser erst heute Morgen zum ersten Mal besprochen worden sei und zwischenzeitlich eine erneute Änderung vorgenommen worden sei.

Nach kurzer Debatte wird über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt. Der Antrag wird mit neun Stimmen dafür, vier dagegen und einer Enthaltung angenommen.

Herrn Musch für den Beirat Mitte erläutert, warum sich der Beirat Mitte nicht an der Beschlussfassung beteiligt habe. Für den Beirat Mitte gebe es derzeit andere, vordringlichere politische Schwerpunkte. Eine Stellungnahme zum Quartiers-Service werde jedoch folgen.

3. Fragen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung

Eine Anwohnerin aus der Berliner Straße macht auf einen Missstand aufmerksam: Eine von Anwohner*innen initiierte öffentliche Tauschbörse um einen Baumstandort herum werde als Ablageort für Sperrmüll genutzt. Erschwerend komme hinzu, dass dies auf einer kürzlich entsiegelten Fläche geschehe und die dort gewünschte Begrünung verhindere. Frau Harttung sichert zu, dass man sich des Themas im Fachausschuss für Bauen, Wohnen & öffentlicher Raum annehmen werde.

Ein Anwohner beklagt sich darüber, dass die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum nach 30 Jahren, in denen das Thema behandelt werde, noch immer nicht vollständig umgesetzt sei: Viele Gehwege seien an den Straßeneinmündungen noch nicht abgesenkt und die zugeparkten Straßeneinmündungen würden die Barrierefreiheit zusätzlich einschränken. Radwege würden teilweise schlecht wiederhergestellt und ein taktiler Trennstreifen zwischen Rad und Fußwegen würde bei neu gebauten Radwegen nicht mehr hergestellt. An der Straßenbahnhaltestelle in der Balgebrückstraße seien die neu aufgestellten Wartehäuschen zu nah am Blindenleitstreifen errichtet worden. Der Beirat sichert zu, der Angelegenheit nachzugehen.

4. Verschiedenes

entfällt

Sitzung beendet.

Sprecher Beirat ÖV
Steffen Eilers

Sprecher Beirat Mitte
Jonas Friedrich

Vorsitz
Hellena Harttung

Protokoll
Manuela Jagemann & Armin Willkomm

Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt
Ordnungsdienst - Auswertung und Perspektiven
vom 11. Februar 2020

Der Beirat Östliche Vorstadt begrüßt die schrittweise Einführung des Ordnungsdienstes in Bremen in den vergangenen Jahren. Die ersten Erfahrungen sind positiv, insbesondere mit den vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vermittelnd und deeskalativ wirken.

Der Beirat Östliche Vorstadt hat nach diesen ersten Erfahrungen jedoch folgende Forderungen, um die Arbeit des Ordnungsdienstes weiter zu verbessern:

- Der Ordnungsdienst sollte - wie geplant - personell weiter aufgestockt werden, um eine ausreichende Präsenz in den Stadtteilen sicher zu stellen.
- Insbesondere die Schnittstellen zu anderen Zuständigkeitsbereichen sollten überarbeitet und weiter angepasst werden. So spricht sich der Beirat dafür aus, die auf Initiative der Beiräte eingeführten Markierungen der gastronomischen Außenbestuhlungen sowie das Aufstellen von sogenannten Kundenstoppnern durch den Ordnungsdienst überwachen zu lassen, um die vom Beirat geforderte Gehwegbreite von 2.00m im Sinne der Barrierefreiheit zu gewährleisten.
- Der Quartierservice ist zusätzlich zur Stadtreinigung für den Stadtteil erforderlich. Hinsichtlich der Finanzierung sind entsprechende Lösungen zu finden. Zudem müssen dann die Schnittstellen zur Stadtreinigung und zum Ordnungsdienst strukturiert entwickelt werden.
- Der Beirat fordert darüber hinaus eine enge Absprache und Verzahnung des Ordnungsdienstes mit anderen Diensten, wie zum Beispiel der Straßenreinigung
- Der Beirat fordert, wie bereits 2017, die Schaffung eines gemeinsamen Ordnungsdienstes für Gewerbeaufsicht und für ordnungspolitische Angelegenheiten. Eine Bündelung der Aufgaben würde im Sinne der Bürgerinnen und Bürgern, aber auch im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu klareren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten führen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefällt.

Beiratssitzung
Mitte/ÖV
v. 11.02.20

1. Antrag der Wählergemeinschaft „Leben im Viertel“ (LiV) für die Beiratssitzung am 11.2. 2020

Der Beirat ÖV möge beschließen:

- **Das Bauordnungsamt weist die gastronomischen Betriebe schriftlich darauf hin, dass der genehmigte Außenbereich bis zum 15.3. 2020 eindeutig und dauerhaft sichtbar zu kennzeichnen ist. Grundsätzlich ist dabei ein Bereich von 2 m freizuhalten, um insbesondere mobilitätseingeschränkten Menschen eine ungehinderte Nutzung des Bürgersteiges zu ermöglichen. Bis zum 1.4. 2020 wird vom Bauordnungsamt überprüft, ob die Betriebe ihrer Kennzeichnungsverpflichtung nachgekommen sind und dabei den genehmigten Rahmen (Anzahl der Tische/Stühle; qm) eingehalten haben**
- **Die Außenbewirtschaftung ist mit dem Beginn der Nachtruhe um 22:00 zu beenden**

2. Antrag der Wählergemeinschaft „Leben im Viertel“ (LiV) für die Beiratssitzung am 11.2. 2020

Der Beirat ÖV möge beschließen:

- **Im Straßenzug Vor dem Steintor – im Bereich zwischen Sielwallkreuzung und Brunnenstr. - gilt für alle gastronomischen Betriebe die allgemeine Sperrzeit zwischen 2:00 und 6:00.**
- **Kiosken wird der Verkauf von alkoholischen Getränken im Bereich des Straßenzuges V.d. Steintor nach 22:00 untersagt.**

Begründung:

Nach Aussagen der Polizeibehörde ist der Bereich zwischen Sielwallkreuzung und Ziegenmarkt/Helenenstr. Ein Ort besonderer Gefährdung (Poizeipräsident Müller: „Zuspitzung von Kriminalität, wie sie selten auf so kleinem Raum zu finden ist.“)

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, warum die Möglichkeiten der Brem. Gaststättenverordnung nicht angewendet werden, wonach die Senatorin für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Senator für Inneres bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit verlängern kann.

**Für die Wählergemeinschaft „Leben im Viertel“ (LiV)
Stefan Schafheitlin**

Bremen, den 11.2. 2020